

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 66 (1915)

Heft: 7-8

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Resistenz gegenüber der Infektion von Tortrix ziemlich rätselhaft. Hexenbesen, wenigstens die parasitären, belauben sich zwar meist zu anderer Zeit wie der normale Baum. Ob dies für diejenigen der Lärche zutrifft, und ob die Immunität des beschriebenen Hexenbesens diesem Umstande zuzuschreiben ist, bin ich leider jetzt nicht imstande zu entscheiden.

Eine solche Vermutung scheint aber nicht sehr plausibel, wenn man bedenkt, daß im Münstertal zur Zeit der starken Infektion von Tortrix auch die jungen 3 bis 6 jährigen Lärchen meistens nicht befallen waren.

Wie von Tuberœuf¹ gezeigt hat, sind die Charaktere der Hexenbesen erblich und können durch Samen übertragen werden; es ist auch möglich, sie mittels Pfropfen auf einen normalen Baum zu überpflanzen.

In dem Journal forestier suisse² sprach ich, auf Grund des Untersuchungsergebnisses einiger Fälle, die Meinung aus, daß bei der Verbreitung von nicht parasitären Hexenbesen, außer der Übertragung durch Samen auch diejenige durch Pollen in Frage kommt. Dabei kann der Pollen nicht nur aus Hexenbesen, sondern ebensogut von scheinbar normalen Individuen stammen, die das Merkmal in latenter Form beherbergen. Dadurch würde namentlich die stark sporadische Verbreitung der Hexenbesen erklärt; daneben bleiben aber in der Biologie dieser Missbildungen noch viele dunkle Punkte, so daß jede genaue Beobachtung von Interesse ist.



Vereinsangelegenheiten.

Ständiges Komitee.

Sitzungen vom 26. April und 12. Juni 1915 in Bern und Zürich.

Protokollauszug.

1. Die Redaktion des Journal wird Herrn Professor H. Badoux, Zürich, übertragen, der in verdankenswerter Weise Annahme erklärt.

2. Die Wahl des Redakteurs für die „Zeitschrift“ wird für eine der nächsten Sitzungen in Aussicht genommen.

¹ Naturwissenschaftliche Zeitschrift 1910, loc. cit.

² „Les balais de sorcières et leur distribution.“ 1911, S. 85.

3. Die ordentliche Jahresversammlung, welche seiner Zeit im Kanton Bern abgehalten werden soll, wird angesichts der Kriegslage nochmals verschoben.

4. Die vom Kassier vorgelegten Jahresrechnungen 1914/15 (Verwaltungsrechnung und Rechnung Fonds Morstier) werden gutgeheissen und an die Rechnungsreviseure geleitet, ebenso die entsprechenden Budgets 1915/16.

5. Es wird beschlossen, zur Erledigung der Verwaltungsgeschäfte eine außerordentliche Versammlung auf Sonntag, den 7. August 1915, nachmittags ein Uhr, nach Olten (Bahnhofbüfett I. Etage), einzuberufen; hierfür ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Wahl eines Tagespräsidenten unter der Leitung des Präsidenten des ständigen Komitees.
2. Jahresberichte 1913/14 und 1914/15.
3. Bericht über den Stand der Publikationen, des Schweizerischen Forstvereins (Denkschrift über die forstlichen Verhältnisse der Schweiz).
4. Aufnahme neuer Mitglieder.
5. Vorlage der Rechnungen 1913/14 und 1914/15.
6. Bericht der Rechnungsreviseure.
7. Budget 1915/16.
8. Wahl des ständigen Komitees für den Rest der laufenden Amtsdauer (1915/16 und 1916/17).
9. Unvorhergesehenes.

Die Versammlung soll mit Rücksicht auf die schwere Zeit in aller Einfachheit (ohne gemeinschaftliches Essen) abgehalten werden.

Aarau, im Juli 1915.

Der Aktuar: C. Wanger.



Jahresrechnungen 1914/15.

A. Rechnung des schweizerischen Forstvereins.

Boranschlag 1914/15 Fr.	I. Einnahmen.	Rechnung 1914/15 Fr.
1600.—	1. Jahresbeiträge	1570.—
900.—}	2. Bundesbeitrag	4000.—
5000.—	3. Kontokorrent- und Postcheckzinse	97. 92
150.—	4. Verkauf von Kubiktabellen	300.—
100.—	5. Verschiedenes	90.—
<u>7850.—</u>	Total Einnahmen	<u>6057. 92</u>

Boranschlag 1914/15 Fr.	II. Ausgaben.	Rechnung 1914/15 Fr.
350.—	1. Administration und Drucksachen	102. 86
900.—	2. Ständiges Komitee	478. 15
	3. Kosten der Zeitschrift:	
1400.—	Deutsche Ausgabe	Fr. 1724. 10
1000.—	Französische Ausgabe	1035. 65
1200.—	Kosten des Verlages	834. —
1800.—	Gemeinsame Kosten	947. 32
5800.—	400.— Holzhandelsbericht	209. — 4750. 07
—	4. Preisaufgaben	—
50.—	5. Ausstellung	13. 45
220.—	6. Waldreserven	210. —
130.—	7. Verschiedenes	108. —
7450.—	Total Ausgaben	5662. 53
400.—	Mehreinnahmen	395. 39

Vermögensausweis.

Das Vermögen betrug am 30. Juni 1914 . . .	2354. 18
Mehreinnahmen der Betriebsrechnung	395. 39
Sonach Vermögen auf 30. Juni 1915	2749. 57
Kontokorrentbüchlein	2746. 45
In bar Kassa	3. 12
	2749. 57

B. Fonds Morfier.

I. Einnahmen.

265.—	1. Kapitalzinsen	269. 90
35.—	2. Kontokorrentzinsen usw.	55. 30
300.—	Total Einnahmen	325. 20

II. Ausgaben.

200.—	1. Reisestipendien	—
—	2. Verschiedenes	—
200.—	Total Ausgaben	—
200.—	Mehreinnahmen	325. 20

Vermögensausweis.	Rechnung 1914/15 Fr.
7 Obligationen à Fr. 1000	7000.—
Guthaben bei der Basellandschaftlichen Hypothekenbank, Filiale Basel	Fr. 344.70
Guthaben beim Konto: Broschüre Forstliche Verhältnisse	<u>" 1300.—</u>
	1644.70
Sonach Vermögen auf 30. Juni 1915	<u>8644.70</u>

Basel, den 30. Juni 1915.

Der Kassier: Sb. Müller, Stadtförster.



Entwurf des Voranschlages über Einnahmen und Ausgaben pro 1915/16.

A. Forstverein.

Rechnung 1914/15 Fr.	Budget 1915/16 Fr.
1570.—	1500.—
4000.—	4000.—
97.92	100.—
300.—	100.—
90.—	100.—
<u>6057.92</u>	<u>Total Einnahmen</u> <u>5700.—</u>

II. Ausgaben.

102.86	1. Administration und Drucksachen	200.—
478.15	2. Ständiges Komitee und Spezialkommissionen	500.—
—	3. Preisaufgabe	—
	4. Zeitschrift:	
1724.10	a) deutsche Ausgabe .	Fr. 1200.—
1035.65	b) französische Ausgabe "	800.—
834.—	c) Kosten des Verlages "	700.—
947.32	d) Gemeinsame Kosten .	" 850.—
4750.07	209.— e) Holzhandelsbericht .	<u>" 300.—</u>
5331.08		<u>Übertrag</u> <u>4550.—</u>

Rechnung 1914/15 Fr.		Budget 1915/16 Fr.
5331. 08	Übertrag	4550.—
210. —	5. Urwaldreservationen	210.—
13. 45	6. Ausstellung	—
108. —	7. Verschiedenes	140.—
5662. 53	Total Ausgaben	5900.—
—	Mehrausgaben	200.—

B. Fonds Mörser.

I. Einnahmen.

269. 90	1. Kapitalzinse	270.—
55. 30	2. Kontokorrentzinse	60.—
325. 20	Total Einnahmen	330.—

II. Ausgaben.

—	1. Reisestipendien	200.—
—	2. Verschiedenes	30.—
—	Total Ausgaben	230.—
325. 20	Mehreinnahmen	100.—

Basel, den 30. Juni 1915.

Der Kassier: Jb. Müller, Stadtforster.

Mitteilungen.

Von den Arbeiten des Schwarzspechtes.¹

Von Alb. Heß, Bern.

Der Schwarzspecht (*Dryocopus martius L.*) ist ein den Forstleuten bekannter Vogel. Wo er heimisch ist, bleibt er nicht lange verborgen, da sein kräftiger Ruf bald im Hochwald widerhallt. Auch durch die Spuren seiner Tätigkeit macht er sich bald bemerkbar. Die Bearbeitung der Bäume hat auch zu einer umfangreichen Diskussion über den Nutzen und Schaden der Spechte Anlaß gegeben.

Wir wollen hier diese Erörterungen nicht aufleben lassen, da ja bei uns die Spechte zu den geschützten Vögeln gehören und sie unter diesem

¹ Dieser Artikel war vor dem Erscheinen der Arbeit des Oberförsters W. Schädelin in Nr. 6 1914 dieser Zeitschrift an die Redaktion eingesandt worden. Soweit möglich werden die Angaben derselben noch berücksichtigt.